

Zur Verwendung der gemeinsamen Zentralaktiven bedürfe es, mindestens in Zisleithanien, eines Gesetzes. Sei ein solches einmal geschaffen, dann wäre ein Rückersatz des einmal verausgabten Betrages formell nicht gut denkbar. Es werde äußerstenfalls möglich sein, intern, im Schoße der Regierungen, festzustellen, daß bei Kontrahierung der großen Anleihe ein entsprechender Betrag zu jenem Zwecke reserviert werde. Hiebei käme zustatten, daß die Legislativen keine offizielle Kenntnis von der Betragsziffer der gemeinsamen Zentralaktiven haben.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erwähnt, daß die gemeinsamen Zentralaktiven durch eine größere Rückzahlung der für die bosnischen Bahnen verwendeten Summen, wie eine solche im Betrage von 4 Millionen im vorigen Jahre erfolgt sei, rascher anwachsen könnten. Die Voraussetzung hiefür wäre aber, daß das bosnische Bahnnetz zuvor eine größere produktive Entwicklung gewinnen könne.

Der Vorsitzende konstatiert hierauf, daß in der heute unter Ah. Vorsitze stattfindenden Konferenz die Zustimmung Sr. Majestät dazu zu erbitten sein werde, daß zur partiellen Deckung des 48-Millionen-Kredites die gemeinsamen Zentralaktiven herangezogen werden.

Sodann wird die Sitzung geschlossen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 31. Oktober 1897. Franz Joseph.

Nr. 18 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 10. Oktober 1897 – Protokoll II

RS. (und RK)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (15. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński (16. 10.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1898.

KZ.65 – GMCZ. 407

Protokoll des zu Wien am 10. Oktober 1897 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung zu eröffnen und dem gemeinsamen Minister des Äußern behufs Rekapitulierung der von den vorangegangenen Ministerkonferenzen gefaßten Beschlüsse das Wort zu erteilen.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski legt in Entsprechung dieses Auftrages das Ergebnis der bisherigen Bera-

tungen über den gemeinsamen Voranschlag pro 1898 dar und bringt speziell jene Beschlüsse zur Ah. Kenntnis, welche in der heute unter seinem Vorsitze stattgehabten Ministerkonferenz bezüglich des Abstriches von 3 550 000 fl. von dem Heeresbudget und der gleichzeitigen Anfügung dieses Betrages an den 45-Millionen-Kredit gefaßt worden sind.¹

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen hierauf an der Hand des Protokolles über die am 5. Oktober abgehaltene gemeinsame Ministerkonferenz noch mehrere Punkte zur Sprache zu bringen und Sich zunächst zu erkundigen, ob der für den Bau und die Einrichtung von Palais für die Vertretungsbehörden in Peking, Tokio und Cetinje beanspruchte Betrag von 300 000 fl. definitiv den gemeinsamen Zentralaktiven entnommen werden soll, sowie ob und in welcher Form diese Forderung in den Delegationen eingebracht werden wird.

Der k. u. k. g e m e i n s a m e M i n i s t e r d e s Ä u ß e r n G r a f G o ł u c h o w s k i gestattet sich auseinanderzusetzen, daß jener Betrag aus den konstatermaßen hiefür hinreichenden Zinsen der gemeinsamen Zentralaktiven definitiv zu bestreiten und in den Delegationen als Nachtragskredit pro 1897 einzubringen sein werde.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen zu dem Voranschlage für die Kriegsmarine überzugehen und Zweifel darüber zu äußern, ob es der Marineverwaltung möglich sein werde, die von ihr hinsichtlich der künftigen Voranschläge protokollarisch gemachten Zusagen einzuhalten. Es frage sich daher, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wie dies auch der österreichische Finanzminister angeregt habe, die Nachtragskredite ohne Abstrich in ihrer ursprünglich angesetzten Höhe zu belassen. Was den für die Inbaulegung eines neuen Küstenverteidigungsschiffes als einmaligen außerordentlichen Zuschuß eingestellten Betrag von 750 000 fl. anlange, so erscheine es als eine positive Unmöglichkeit, den Rest der gesamten Baukosten dieses Schiffes, wie dies die Marineverwaltung zugestanden hat, innerhalb des Budgets zu bestreiten.

Der k. u. k. g e m e i n s a m e M i n i s t e r d e s Ä u ß e r n G r a f G o ł u c h o w s k i erlaubt sich, zur Erläuterung der über diese Punkte gefaßten Beschlüsse die diesfalls in den gemeinsamen Ministerkonferenzen vom 17. September und 5. Oktober stattgehabte Diskussion kurz zu rekapitulieren. Hienach seien die bedeutenden Abstriche an den ursprünglich zum Teile überraschend hoch bezifferten Nachtragskrediten aus dem Grunde erfolgt, um die Votierung des Kredites von 750 000 fl. für das neue Schiff zu ermöglichen. Was diesen letzteren betreffe, so sei die Konferenz zuerst selbst der Meinung gewesen, daß es sich hier um eine auch in den nächsten Jahren wiederkehrende Post handle, worauf der Marinekommandant die gegenteilige Aufklärung erteilt und die Verpflichtung übernommen habe, aus dem Titel dieses Schiffsbaues in den nächsten Jahren keine separate Forderung außerhalb des Budgets zu stellen. Ob die Marineverwaltung in der Lage sein werde, diese Zusage einzuhalten, werde nach Redners Ansicht davon abhängen, ob die pro 1899 noch eintretende programmgemäße Steigerung des Marinebudgets dem Extraordinarium werde zugeschlagen werden können, oder ob

¹ *GMR v. 17. 9. 1897, GMCZ. 404; GMR v. 5. 10. 1897, GMCZ. 405; GMR v. 10. 10. 1897, GMCZ. 406.*

dieselbe für Posten des Ordinariums werde verwendet werden. Im ersteren Falle könnte eine genügende Summe für die Deckung der weiteren Baukosten des neuen Schiffes disponibel werden.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni möchte noch ergänzend hinzufügen, daß der Marinekommandant bei Übernahme jener Verpflichtung wohl vor der Alternative gestanden sei, entweder den Bau des neuen Schiffes überhaupt abgelehnt zu sehen, oder sich mit dem Kredite von 750 000 fl. pro 1898 zu begnügen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen es als wünschenswert zu bezeichnen, daß die in Rede stehende Post nicht als ein „einmaliger außerordentlicher Zuschuß“, sondern, wie dies bei Teilforderungen für eine größere Auslage stets der Fall gewesen sei, als „erste Rate“ bezeichnet werde. Hiemit sei ja noch kein Präjudiz dagegen geschaffen, daß die späteren Raten nicht doch, der Absicht der Marineverwaltung gemäß, innerhalb des Budgets bestritten werden.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński bittet seinen Standpunkt gegenüber diesem Kredite darlegen zu dürfen. Gegen die Bewilligung der 750 000 fl. habe er keine Einwendung, wohl aber wäre es ihm nicht möglich, außer der Steigerung des Marinebudgets, den namhaften Nachtragskrediten und der vor zwei Jahren der Marineverwaltung separat aus den gemeinsamen Zentralaktiven zugestandenen Million noch die Verpflichtung für die quotenmäßige Bedeckung der gesamten, 5 Millionen betragenden Kosten für das neue Schiff zu bewilligen. Wenn somit die 750 000 fl. als „erste Rate“ eingestellt würden, möchte Redner die Sicherheit erlangen, daß die weiteren Raten nicht etwa auch separat verlangt werden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen dahin zu konkludieren, daß der Kredit von 750 000 fl. für den Bau des neuen Küstenverteidigungsschiffes als „erste Rate“ mit der ursprünglich von der Marineverwaltung gewählten Textierung verlangt werde, daß aber durch diese Änderung die betreffende Erklärung des Marinekommandanten in der Ministerkonferenz vom 5. Oktober nicht umgestoßen wird.

Hierauf geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät den Voranschlag für das gemeinsame Heer zur Diskussion zu stellen und zunächst zu konstatieren, daß die pro 1898 aus diesem Voranschlage gestrichene Summe von 3 1/2 Millionen, welche der programm-gemäßen Steigerung des Heeresbudgets entspricht, zu dem 45-Millionen-Kredite dazugeschlagen wird.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński erlaubt sich noch zu erwähnen, daß der gemeinsame Kriegsminister sich bereit erklärt habe, dem in der letzten Konferenz an ihn gestellten Wunsche entsprechend, diese Übertragung der 3 1/2 Millionen auf die 45 Millionen in der Weise zu bewerkstelligen, daß die einzelnen Teilbeträge der ersten Summe ausschließlich für dieselben Zwecke verwendet werden, denen sie gewidmet waren.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Modalitäten der Aufteilung der 48 Millionen auf die Jahre 1897, 1898 und 1899 zur Sprache zu bringen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy gestattet sich zu bemerken, daß nach der übereinstimmenden Ansicht beider Regierungen die

Inanspruchnahme der gemeinsamen Zentralaktiven zur teilweisen Deckung dieses außerordentlichen Kredites unumgänglich notwendig sein werde.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński bittet um das Wort zu dieser Frage. Schon als das erstmal von diesem Kredite die Rede und ursprünglich der später auf 7 1/2 Millionen ermäßigte Betrag von 15 Millionen für das Jahr 1897 in Aussicht genommen gewesen sei, habe er auf die Notwendigkeit einer Heranziehung der gemeinsamen Zentralaktiven hinweisen müssen. Für die Bedeckung der nach Abzug der 7 1/2 Millionen verbliebenen 37 1/2 Millionen, die seither durch die Anfügung der 3 1/2 Millionen auf 41 Millionen gestiegen seien, habe man an die Aufnahme einer Anleihe gedacht. Da indes eine solche Anleihe sowohl aus finanziellen wie auch aus politischen Gründen mißlich wäre, sei die Aufteilung dieser Summe auf die Jahre 1898 und 1899 beschlossen, gleichzeitig aber die Deckung eines entsprechenden Teilbetrages (etwa von 15 Millionen) aus den gemeinsamen Zentralaktiven unvermeidlich geworden. Die letzteren würden hiedurch nicht verschwinden, und wäre es möglich, wenn es zu einer größeren Kreditoperation käme, einen Teil der betreffenden Summe behufs Refundierung an jenen Fonds zu reservieren. Im Falle der Ah. Genehmigung dieses Vorganges würden somit die beiderseitigen Regierungen im Jahre 1898 aus ihren Budgets zusammen den Betrag von 15 Millionen zu der 30 Millionen betragenden Rate des fraglichen Kredites beizusteuern haben, was hoffentlich möglich sein werde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen an den gemeinsamen Kriegsminister die Frage zu richten, wie es komme, daß gerade im Jahre 1898 ein so hoher Teilbetrag des Kredites verlangt werde.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghamer erlaubt sich zu erwidern, daß im Jahre 1898 der größte Teil der Zahlungen aufgrund der bereits gemachten Bestellungen fällig sein werde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen Sich um den Stand der gemeinsamen Zentralaktiven zu erkundigen.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay gestattet sich die Auskunft zu erteilen, daß gegenwärtig circa 15 Millionen disponibel seien, außerdem aber jährlich etwa 400 000 fl. aufgrund der bosnischen Eisenbahngesetze einfließen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen den Wunsch zu äußern, daß anlässlich einer größeren Anlehensoperation der im nächsten Jahre aus den gemeinsamen Zentralaktiven zu bestreitende Betrag rückerstattet werde.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács bittet zunächst erklären zu dürfen, daß er auch seinerseits, wie sein österreichischer Ministerkollege, die Absicht habe, die den gemeinsamen Zentralaktiven zu entnehmende Summe zu restituieren. Eine Modalität hiefür könnte in folgendem Vorgange gefunden werden: Es wäre bei der Aufnahme der größeren Anleihe der Betrag der letzteren um 15 Millionen zu erhöhen, diese 15 Millionen aber nicht zu realisieren, sondern nur den Regierungen das Recht der Realisierung vorzubehalten. Hiedurch wäre dieser Betrag zwar kein verzinsliches Kapital, aber es könnte darüber in jedem Momente disponiert werden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen der beabsichtigten Entnahme von circa 15 Millionen aus den gemeinsamen Zentralaktiven zur teilweisen Deckung des 48-Millionen-Kredites im Prinzipie zuzustimmen und gleichzeitig mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen, daß die beiderseitigen Finanzminister die ausdrücklich erklärte Absicht haben, diese Summe wieder zu refundieren.

Schließlich geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die beiden Ministerpräsidenten einzuladen, wie in früheren Jahren auf die unveränderte Annahme der Vorlagen seitens der Delegationen hinzuwirken.²

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 5. November 1897. Franz Joseph.

Nr. 19 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 21. März 1898*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (23.3.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun.
Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1899.

KZ. 28 – GMCZ. 408

Protokoll des zu Wien am 21. März 1898 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende bezeichnet als den Zweck der Konferenz eine vorläufige Besprechung des gemeinsamen Budgets pro 1899 und erörtert sodann in Kürze die einzelnen Posten des gegen das Vorjahr eine Mehranforderung von 129 300 fl. aufweisenden Voranschlags des Ministeriums des Äußern. Speziell zur Motivierung des für die Reformierung und Erweiterung der orientalischen Akademie beanspruchten Mehrerfordernisses von 15 000 fl. bemerkt der Vorsitzende, daß diese Anstalt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspreche und sich daher ihre Ausgestaltung zu einer Konsularakademie, bei welcher größeres Gewicht auf die wirtschaftliche und kommerzielle Ausbildung der Zöglinge zu legen wäre, als nötig erwiesen habe.¹ Die derart reformierte

² Die Bitte des Herrschers war nicht formellen Charakters. Der ungarische Ministerpräsident hatte ernsthafte Bedenken wegen der Unterbreitung des Spezialkredites in der Delegation: Bánffy an Gołuchowski v. 25. 10. 1897, HHStA., PA. I, Karton 572, 433/CdM. Gołuchowski wies am 29. 10. 1897 Krieghammer an, über den den Delegationen vorzulegenden Vorschlag zuvor die beiden Ministerpräsidenten zu informieren, ebd.; Krieghammer an Gołuchowski v. 1. 11. 1897, ebd., 441/CdM.

¹ Vgl. den Vortrag Gołuchowskis v. 30. 6. 1898, womit die Ah. Genehmigung der Reorganisierung der orientalischen Akademie au. erbeten wird, HHStA., Kab. Kanzlei, KZ. 2624/1898. Ah. Genehmigung v. 7. 7. 1898. Zur Neuorganisierung der Akademie im Jahre 1898: DIE K. U. K. KONSULAR-AKADEMIE VON 1754 BIS 1904 43–47.